

**Geschichte**  
**Politik und Wirtschaft**  
**Erdkunde**  
**Wirtschaftswissenschaften**

**Operatoren**

## **Operatoren in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde und Wirtschaftswissenschaften**

Im Landesabitur müssen die Prüfungsaufgaben für die Abiturientinnen und Abiturienten eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Prüfungsaufgabe erwartete Leistung können die Bewertung und Beurteilung objektiv, gerecht und landesweit vergleichbar erfolgen. Die Prüfungsaufgaben werden daher mit so genannten Operatoren (Schlüsselwörtern) formuliert. Ein Operator ist ein Aufforderungsverb wie z. B. erläutern, darstellen oder begründen, dessen Bedeutung im Fachkontext möglichst genau spezifiziert wird. Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen von Prüfungsaufgaben werden in der Regel nur die hier festgelegten Operatoren benutzt.

Die Verwendung von Operatoren in den Klausuren der Oberstufe ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur. Die Liste der Operatoren soll die Lehrerinnen und Lehrer bei der Formulierung von Klausuraufgaben unterstützen. Die beim Formulieren der Aufgaben verwendeten Operatoren müssen im Unterricht eingeführt und ihr Gebrauch an verschiedenen Beispielen geübt sein. Durch die Benutzung der Operatoren soll den Schülerinnen und Schülern klar werden, welche Tätigkeiten und welche Lösungsdarstellung von ihnen erwartet werden. Mit dem konsequenten Einsatz der Operatoren wird Missdeutungen von Aufgabenstellungen entgegengewirkt.

Die in den schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren wurden zwischen den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften und Rechtskunde abgestimmt und vereinheitlicht. In der folgenden Tabelle sind die für die genannten Fächer relevanten Operatoren definiert. Zudem enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängt und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operator(en)	Definition	AFB
<b>Anforderungsbereich I</b>		
<b>aufzeigen / beschreiben / zusammenfassen / wiedergeben</b>	Sachverhalte, Texte oder andere Materialien unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren	I
<b>(be-)nennen</b>	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	I
<b>berechnen / ermitteln</b>	Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte mit bekannten Operatoren lösen	I
<b>Anforderungsbereich II</b>		
<b>analysieren</b>	Texte und andere Materialien kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	II
<b>auswerten</b>	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	II

**Geschichte**  
**Politik und Wirtschaft**  
**Erdkunde**  
**Wirtschaftswissenschaften**

**Operatoren**

<b>Operator(en)</b>	<b>Definition</b>	<b>AFB</b>
<b>charakterisieren</b>	Sachverhalte und Texte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen	II
<b>darstellen</b>	Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Materialkenntnissen und bekannten Deutungen beschreiben und erklären	II
<b>einordnen / zuordnen</b>	einen oder mehrere Sachverhalte oder auch Materialien in einen Zusammenhang stellen	II
<b>erklären</b>	Sachverhalte und Materialien durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und dies begründen	II
<b>erläutern</b>	wie Operator „erklären“, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen	II
<b>herausarbeiten</b>	aus Materialien bestimmte Sachverhalte erschließen, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen	II
<b>prüfen</b>	die Übereinstimmung vorgegebener Kriterien und Normen mit bestimmten Sachverhalten untersuchen	II
<b>untersuchen</b>	Sachverhalte und Texte oder andere Materialien kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen	II
<b>vergleichen</b>	auf der Grundlage von Kriterien Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze herauszufinden	II-III
<b>Anforderungsbereich III</b>		
<b>beurteilen</b>	den Stellenwert von Sachverhalten und Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) in einem Zusammenhang bestimmen, um (ohne persönlichen Wertebezug) zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen	III
<b>bewerten / Stellung nehmen</b>	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen der eigenen Wertmaßstäbe	III
<b>diskutieren</b>	zu einer Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt	III
<b>entwerfen</b>	eine Konzeption in ihren wesentlichen Zügen erarbeiten	III
<b>entwickeln</b>	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder einen Regelungsentwurf knapp formulieren	III
<b>erörtern</b>	eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-Auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln; die Erörterung einer Darstellung setzt deren Analyse voraus.	III

Geschichte  
Politik und Wirtschaft  
Erdkunde  
Wirtschaftswissenschaften

Operatoren

<b>Operator(en)</b>	<b>Definition</b>	<b>AFB</b>
<b>gestalten / formulieren / verfassen</b>	produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (u.a. das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen)	III
<b>interpretieren</b>	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht	III
<b>überprüfen</b>	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an Sachverhalten und Materialien auf ihre Angemessenheit hin untersuchen	III